



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben,
Direktion Rostock BImA
Vertreter: Armin Fuchß
Wallstraße 2
18055 Rostock

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
A/WBZ 2
Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg

Telefon 040 42811-6363
Telefax 040 4279-02570
E-Mail zentrum-wirtschaft-bauen-umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner Herr Marcus Busse

Zimmer 125
Telefon 040 42811-6342
E-Mail marcus.busse@altona.hamburg.de

GZ.: A-WBZ-1143-2024

Hamburg, 9. April 2025

Verfahren	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Bezug	Vorbescheid (BACom) A/WBZ/01545/2021
Eingang	28.08.2024
Grundstück	
Belegenheit	Tietzestraße 15, 17 e - 17 f, 21 d
Baublücke	221-057
Flurstück	2215, 2218 in der Gemarkung: Dockenhuden

Abbruch und Neubau von Wohngebäuden (Tietzstraße 15, 17 e und f, und 21d) (24 WE)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.



Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service
Zentrum oder beim Sachbearbeiter
Terminvergabe per E-Mail oder
telefonisch

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

Termine im Fachamt Bauprüfung nur
nach Vereinbarung

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

Entscheidung

1. Folgende Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung wird erteilt:

- 1.1 Nach § 6 der Verordnung zur Neuregelung des Hamburgischen Baumschutzrechts (BaumschutzVO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Ausnahmegenehmigung erteilt, der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar für die Dauer der Baugenehmigung die beantragte Fällung von einundfünfzig Bäume, Stammumfang ca. 60 - 280 cm sowie die Rodung von ca. 408 m Hecken auszuführen.

Begründung

Die mit der Durchführung des Vorhabens verbundenen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind gegen Ersatzpflanzungen und eine Ersatzzahlung vertretbar.

Nebenbestimmung

Information an die Anwohner

Es wird empfohlen, die Bewohner vor Durchführung der Maßnahmen zu informieren.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Nienstedten 11 / Osdorf 9 / Iserbrook 11 (festgestellt am 16.04.1968)
mit den Festsetzungen:	WR II g, Baulinie entsprechend dem Bestand max. 2 WE pro Gebäude in der offenen Bauweise BauNVO 1962
Vorbescheid	Gz.: A/WBZ/01545/2021 vom 04.05.2022

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

- 0001 TZE_17EF_Nord_Ansicht_20240828_V000 [541bf5d9-9b62-4bcc-a5d6-9451e02653bc_TZE_17EF_Nord_Ansicht_20240828_V000.pdf]
- 0002 TZE_17EF_Ost_Ansicht_20240828_V000 [b0ea24f0-65f4-46e0-b517-0b99d7083063_TZE_17EF_Ost_Ansicht_20240828_V000.pdf]
- 0003 TZE_17EF_Süd_Ansicht_20240828_V000 [ab7e6b0b-a888-44ae-8d51-3c892a073779_TZE_17EF_Süd_Ansicht_20240828_V000.pdf]
- 0004 TZE_17EF_West_Ansicht_20240828_V000 [7be6391d-ce14-4dda-a4bd-